

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einl. Postbefreiung. Nur Postbezug, Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 19. April 1921

Anzeigenpreis: Vereinst-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 45

Preis- oder Lohnabbau?

Der ungeliebte Krieg, in welchem wir die Unterlegenen geblieben sind, hatte uns in wirtschaftlicher Beziehung bis an den Rand des Abgrundes gebracht. Selbst heute sind wir der Gefahr noch nicht entkommen. Wenn die wirtschaftliche Front heute jedoch gestärkt dasteht wie etwa vor Jahresfrist, so ist dies vor allem der Arbeiterschaft selbst mit zu danken, die unermüdet befehligt war, an der Festigung der wirtschaftlichen Front mitzuwirken. Wenn das Unternehmertum auch in dieser Beziehung entgegengelegener Meinung ist, da es der Ansicht ist, daß es Vorbereitung für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens sei, daß alle Lohnkämpfe zu unterbleiben hätten, so ändert dies jedoch nichts an der Tatsache, daß heute in Deutschland wieder sehr fleißig gearbeitet wird. Da hat im November v. J. der französische Abgeordnete Georges Legros, ein großer französischer Industrieller, Deutschland bereist und im „Matin“ dann seine gewonnenen Eindrücke geschildert. Er schreibt von den deutschen Arbeitern, daß in Deutschland unter den Arbeitern ein ausgeprägtes Arbeitsgewissen vorhanden sei, denn man braucht nur zur Arbeitsstunde in ein großes deutsches Werk zu kommen, um beobachten zu können, daß selbst sentimentale Wesen, z. B. das Erscheinen einer internationalen Kontrollkommission, es nicht fertig bringen, die Arbeiter von ihrer Arbeit abzulassen und ihre angestrengte Aufmerksamkeit auch nur auf Sekunden zu lösen.

Das Urteil des französischen Industriellen zeigt, daß man selbst im feindlichen Ausland die deutsche Arbeitskraft höher bewertet, als es von unsern Unternehmern geschieht.

In diesem Kampf um die Festigung der wirtschaftlichen Front ist heute nur mit Moralität zu rechnen. Das es zwei Wege sind, die die Unternehmer sowie Arbeiter scharf voneinander trennt. Die ersteren versuchen mit Strenge die Verantwortung auf sich zu nehmen, die ohne Rücksicht auf die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft zu einem Lohnabbau führen soll, festzuhalten. Ihre Devise ist: Billiger und mehr produzieren — auf Kosten der Arbeiterschaft.

Neute wird dem Unternehmertum der Kampf gegen die, ihrer Ansicht nach, zu hohen Löhne erleichtert dadurch, daß in fast allen Regierungsstellen ebenfalls dem Wahne gebuhligt wird, daß die Arbeiter zu viel verdienen und somit abgebaut werden müsse. Die in letzter Zeit vor dem Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsprüche lassen mit großer Deutlichkeit erkennen, wohin der Weg führen soll, und an dem für unser Gewerbe im Februar gefällten Schiedsprüche vor derselben Instanz haben wir ja eine treffliche Illustration dazu. Die Ansicht darüber in unsern Kreisen ist aber unübersichtlich zum Ausdruck gekommen. Von dieser Seite haben wir also keine Hilfe zu erwarten, aber noch weniger von Seiten des Unternehmertums.

Mögen die einzelnen politischen Ansichten der Unternehmer noch so weit auseinandergehen, in dem Punkte stimmen sie alle überein, weitere Lohnerhöhungen auf keinen Fall mehr zu bewilligen, es müsse jetzt endlich ein Lohnabbau erfolgen. Zur Begründung dieser Ansicht sucht man der Öffentlichkeit bewußt Sand in die Augen zu streuen, indem man durch seine Organe erklären läßt, daß die Unternehmungen keine weiteren Belastungen mehr vertragen, vielmehr bereits am Rande des Abgrundes stehen. Man scheint die Öffentlichkeit aber recht gering einzuschätzen, wenn man ihr solche Sachen aufzählt. Denn man kann doch täglich lesen, was für enorme Überschüsse von den Betrieben der meisten Industriegruppen erzielt worden sind. Auch im graphischen und im Buchdruckgewerbe sind trotz stark verringerter Aufträge, worunter in erster Linie die Buchfestschrift zu leiden hat, die Überschüsse noch gute oder recht gute gewesen.

Wenn nun jetzt das Unternehmertum in seinen Pressorganen, allen voran die „Deutsche Arbeitszeitung“, gegen den wirtschafts- und sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats, der Ende vorigen Jahres in bezug auf die Preisfestsetzungen folgenden Beschluß faßte:

Diese Steigerung der Warenpreise, die durch ihre Ursachen im allgemeinen und in der Hauptsache nicht in der Höhe der tatsächlich gezahlten Löhne und Gehälter, sondern in erster Linie in den hohen Rohstoffpreisen, Nebenungerechtigkeit hohen Rohstoffpreisen kommen zum Teil übermäßige Produktions- und Handelsgewinne sowie unwirt-

schaftliche Produktions- und Vertriebsmethoden als erhebliche Ursache der überhöhten Preise in Betracht.

mit grümmiger Gebärde Sturm läuft und nachzuweisen versucht, daß es eben die so verdammt hohen Löhne der Arbeiter allein sind, die die Waren so verteuert haben, so zeigt uns dies'es Amoklaufen der Unternehmerorgane, daß der Ausschuss des Reichswirtschaftsrats mit seinem Beschluß vollständig ins Schwarze und somit den Lebensnerv des Unternehmertums getroffen hat. Deshalb das vergebliche Bemühen, diesen Beschluß als nicht den Tatsachen entsprechend hinzustellen. Für das Unternehmertum sind die „hohen Löhne“ allein an der Abblattdung schuld, deshalb fordern sie heute energisch:

daß zuerst ein Lohnabbau erfolgen muß, wenn wir nicht auf diesem verderblichen Wege noch weiter fortzuschreiten wollen.

Also zuerst „Lohnabbau“ und dann allmählich „Preisabbau“ — das ist der Weg, den das Unternehmertum energisch einzuschlagen gewillt ist. Seit langem hat dagegen die Arbeiterschaft ihre Forderung dahin gestellt, daß zuerst Preisabbau, und erst dann, wenn derselbe von Bestand ist, ein Lohnabbau erfolgen kann.

Ist heute überhaupt von einem Preisabbau schon zu reden? Gewiß soll anerkannt werden, daß für einige unserer täglichen Lebensbedürfnisse die Preise zurückgegangen sind. Aber ist damit eine merkliche Entlastung im Haushalt eingetreten? Mit nichten! Die Preise für diese Lebensbedürfnisse, insbesondere Fleisch und Schmalz, waren bisher so hoch, daß trotz der angeblich „hohen Löhne“ sich nur ein kleiner Teil der Arbeiterschaft diesen Luxus erlauben konnte. Nachdem eine zugegebene Verbilligung einiger wichtiger Lebensmittel herbeigeführt hat, ist die Arbeiterschaft aber noch lange nicht in der Lage, ein Scheinvermögen zu führen, sondern der wichtigste Teil der Arbeiterschaft, und insbesondere wir Buchdrucker, muß auch heute noch auf den regelmäßigen Genuß dieser jetzt „spottbilligen Lebensmittel“ verzichten.

Dieser Preisrückgang im Februar und März war eine bittere Notwendigkeit, andernfalls wäre die Arbeiterschaft gezwungen gewesen, allgemein an die Unternehmung mit neuen Lohnforderungen heranzutreten. Überhaupt, ist dieser augenblickliche Preisrückgang denn von Bestand? Sind Sicherheiten vorhanden, daß die jetzigen Preise auch nur bestehen bleiben? Es deuten verschiedene Anzeichen darauf hin, daß die Preiskurve wieder eine Aufwärtsbewegung annehmen wird. Unsere Valuta ist nach dem günstigsten Stande vom Februar bereits wieder gesunken und schwankt heute beständig auf und nieder. Sobald im Lande des Dollars die großen Bestände an Lebensmitteln zum größten Teil abgestoßen sein werden und unsere Papiermark den dortigen Markt überflutet hat, dann kommt lo höher wie 2x4 = 4 ist, der Rückschlag, die billigen ausländischen Lebensmittel haben wir dann einmal gehabt.

Aber betrachten wir uns auch die Vorgänge auf dem heimischen Lebensmittelmarkt. Macht sich da ein Bestreben, namentlich unter der Landwirtschaft, geltend, eine Senkung der Lebensmittelpreise herbeizuführen? Im Gegenteil! Man ist drauf und dran, unter Mitwirkung des Reichsernährungsministeriums uns das notwendigste Lebensmittel, das Brot, demüthigt recht gehörig, etwa um 100 bis 200 Proz., zu verteuern.

Am 18. Februar d. J. fand in der Reichskanzlei im Beisein verschiedener Minister eine vom ADGB nachgesuchte Besprechung betreffend Preisabbau statt. Das Fazit laute der Vorliegende des ADGB, Leipzig, dahin zusammengefasst:

daß das Ergebnis für den Bundesvorstand wenig befriedigend sei. Man habe gehofft, von der Regierung etwas über die Möglichkeit eines baldigen Preisabbaues zu hören, statt dessen habe sich die Befürchtung einer Preissteigerung vernehmlich nicht nur bestätigt, sondern es sei auch noch eine Erhöhung des Milchpreises angekündigt.

So steht unsere Lebensmittelversorgung in Wirklichkeit aus! In einem Preisabbau ist da nicht zu denken, sondern vielmehr wird in aller nächster Zeit abermals eine beträchtliche Verteuerung wichtiger Lebensbedürfnisse eintreten. Und da will man von Unternehmern einen Lohnabbau vorsehen? Hat man auf jener Seite wirklich so wenig Überblick über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, oder will man mit dem Lohnabbau die gesamte Arbeiterschaft nur provozieren? In dieser Beziehung wird die Arbeiterschaft auf dem Posten sein!

Sind denn etwa mit den Lebensmitteln die menschlichen Bedürfnisse befriedigt? Wo bleiben die Ausgaben für Wärme, Anzug, Wohnung, Heizung, Gas, Steuern, Fahrgehalt und dergleichen? Da kann von keiner Preislenkung gesprochen werden, sondern die Kurve zeigt hier noch Aufwärtsbewegung. Dabei ist der größte Teil der Arbeiterschaft heute in des Wortes wahrster Bedeutung verarmt. Erst allmählich eine weitere Preislenkung auf dem Lebensmittelmarkt ein, so muß die Arbeiterschaft dann zuerst daran denken, die allernotwendigsten Anschaffungen an Wärme und Bekleidung für sich und die Familie vorzunehmen.

Darum glaube ich angedeutet zu haben, daß an einen Preisabbau in nennenswerter Nähe noch nicht zu denken ist. Deshalb kann von einem Lohnabbau noch viel weniger die Rede sein. Es ist schon unzählige Male auch im „Korr.“ erklärt worden, daß den Arbeitern an den „hohen Löhnen“ überhaupt nichts liegt. Für sie kommt nur das eine in Frage: mit dem verdienten Gelde für sich und die Familie ein menschenwürdiges Dasein fristen zu können!

Für uns als Buchdrucker, die wir nach den vielen Feststellungen im „Korr.“ mit unsern Löhnen noch hinter den Löhnen vieler Industriearbeiter zurückgeblieben, für uns ist ein Preis- oder Lohnabbau erst recht nicht disutellbar, sondern für uns gilt nur die Parole: Nicht Lohnabbau — sondern Lohnausbau! Wenn unser Gewerbe auch nicht zu den sogenannten Bedarfsberufen zählt, so ist dies jedoch kein Grund, uns Buchdrucker mit einem Lohn abzuspelden, der zu weit unter dem Existenzminimum zurückbleibt, wodurch nicht Arbeitsfreudigkeit, sondern Arbeitsverdröbenheit erzelet wird.

Richard vom Travestrand.

Die Neugefaltung des Reichseinkommensteuergesetzes

Das Gesetz über die Reichseinkommensteuer vom 29. März 1920 ist noch vor seiner endgültigen Wirksamkeit als unwirksam und die anderen Einkommensklassen zu sehr belastend befunden und durch ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes am 24. März 1921 wesentlich einfacher und für die Arbeiterschaft erträglicher gestaltet worden. Da die Selbstentlastungen beim Erscheinen dieses Artikels bereits erfolgt sein müssen und wahrscheinlich in der Regel auf Grund des Stammgesetzes geschehen sind, ist es notwendig, sich mit den neuen Bestimmungen des Abänderungsgesetzes vertraut zu machen, um nach erfolgter Veranlagung nachprüfen zu können, ob diese richtig ist und um eventuell im Wege der Reklamation seine Rechte geltend zu machen. Die vorliegende Abhandlung ist hauptsächlich eingeleitet auf die Einkommens- und Steuerverhältnisse der Arbeiter und Angestellten, da die übrigen Bestimmungen den größten Teil unfres Leserkreises wenig interessieren dürften.

Das Steuerrechnungsjahr läuft vom 1. April bis 31. März, während als Grundlage für die Einkünfte das letzte Kalenderjahr gilt. Das bedeutet, daß für das Steuerjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 das Einkommen veranlagt wird, welches vom 1. Januar bis 31. Dezember 1920 sich ergibt, während auf die zu begleichenen Steuern angerechnet werden die Lohnabzüge, die bis zum 31. März 1921 erfolgt sind, also bis zum Ablauf des Steuerjahres.

Zu dem steuerpflichtigen Einkommen gehören außer dem reinen Lohne (Gehalt) auch alle Nebenbezüge (Abstrundengelder, Kinderzulagen, Prozentgelder usw.), nicht aber Zulawansensschädigungen (Montagegelder, Entschädigungen als Schöffe, Geschworener, Gewerbetreibender, besitzer usw.). Steuerpflichtig sind auch Zinsen, Pensionen, Invaliden-, Unfallrenten usw., nicht aber Militärrenten nebst deren Zulagen, sofern sie zusammen jährlich 8000 Mk. nicht übersteigen. Außerdem bleiben steuerfrei alle Bezüge aus Krankenkassen.

Das Einkommen von Ehegatten wird zusammen veranlagt; bezieht aber die Ehefrau Arbeitseinkommen aus Beschäftigung in einem dem Ehemann fremden Betriebe, so wird sie mit diesem Einkommen selbständig veranlagt. Im gleichen Maße wird das Arbeitseinkommen minderjähriger Kinder selbständig veranlagt. Würde also die Ehefrau eines Arbeiters selbständig schneidern (ein hä: fier Fall), so würde das aus diesem Gewerbebetrieb erzielte Einkommen mit dem des Mannes zusammengerechnet

werden; würde dieselbe Frau ihre Schneiderkünste in einem fremden Modewarenatelier ausüben, wäre dieses Arbeitseinkommen selbständig zu veranlagen.

Eine besondere Frage ist die der zulässigen Abzüge. Es sind nach wie vor abzugsfähig alle Beiträge zu Krankenkassen, Unfall-, Haftpflicht-, Invaliden-, Angestellten- und Erwerbslosenversicherungskassen, und zwar nicht nur zu den Zwangskassen, sondern auch zu den privaten Einrichtungen dieser Art. Viele Abzüge kommen nicht nur in Betracht für die Person des Steuerpflichtigen selbst, sondern auch für Beiträge, die er für die von ihm zu unterhaltenden Angehörigen zahlt. Beiträge zu Sterbekassen sind abzugsfähig bis zum Jahresbetrage von 100 Mk., Versicherungsprämien für Versicherungen auf den Todes- oder Erlebensfall bis zum Jahresbetrage von 1000 Mk. Ebenso sind abzugsfähig Beiträge zu kulturfördernden, mildtätigen, gemeinnützigen und wirtschaftlichen (Gewerkschaften) Vereinigungen bis zur Höhe von 10 Proz. des steuerbaren Einkommens. Beiträge zu politischen Vereinigungen sind nur für das Jahr 1920 noch abzugsfähig, zukünftig nicht mehr. Abzugsfähig sind weiter die zur Erhaltung der Einkommensquelle notwendigen Werbekosten. Hierzu gehören nicht zu verwendende Fahrgelder für Straßen- oder Eisenbahn, Aufwendungen für Arbeitskleidung, für Beschaffung und Erhaltung von Arbeitswerkzeugen, sofern diese nicht vom Unternehmer geliefert werden. Würde in dem schon angeführten Falle die selbständig schneidende Frau eines Arbeiters sich aus Anlaß dieser Tätigkeit veranlaßt sehen, für die Versorgung des Haushalts eine Aufwartung zu beschäftigen, so würden die dafür zu machenden Aufwendungen auch als Werbekosten in Abzug gebracht werden können.

Während in den vorerwähnten Fällen die Abzüge berücksichtigt werden müssen, sofern die Voraussetzungen dafür tatsächlich vorhanden sind und glaubhaft nachgewiesen sind, können besonders die Berücksichtigung des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende Verhältnisse bei der Höhe der einzuhaltenden Steuer berücksichtigt werden. In solchen Fällen kann die Steuer bei einem steuerbaren Einkommen bis zu 10000 Mk. ganz, bis zu 20000 Mk. zur Hälfte, bis zu 30000 Mk. zu einem Viertel erlassen werden. Als solche Verhältnisse gelten außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung von Kindern oder Verwandten, besondere Kostenaufwendungen verursachende langwierige Krankheiten in der Familie, Unglücksfälle usw.

Von dem so festgestellten steuerbaren Einkommen wurden nach dem Stammgehalte nochmals als steuerfrei bleibend abgezogen 1500 Mk. für den Steuerpflichtigen selbst und je 500 bzw. 700 Mk. für die von ihm zu erhaltenden Angehörigen; die Steuer selbst betrug davon 10 Proz. für die ersten 1000 Mk. undstieg um je 1 Proz. für jedes weitere 1000 Mk. Diese das Steuerwert erheblich komplizierende Art der Besteuerung ist durch das Abänderungsgesetz in Wegfall gekommen. Die Besteuerung erfolgt jetzt so, daß das gesamte steuerbare Einkommen — also das Gesamteinkommen nach Abzug der abzugsfähigen Beiträge — zur Steuer herangezogen wird. Dabei beträgt die Steuer 10 Proz. bei einem steuerbaren Einkommen bis zu 24000 Mk., für die nächsten 5000 Mk. 20 Proz., für die nächsten 5000 Mk. 25 Proz. usw. bis zu 60 Proz. bei einem steuerbaren Einkommen über 200000 Mk.

Die hiernach zu berechnende Steuer ermäßigt sich für den Steuerpflichtigen und jede zu seiner Haushaltung gehörende Person, sofern diese nicht selbständig veranlagt ist, um je 120 Mk., wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr als 60000 Mk. beträgt, und um 60 Mk., wenn dasselbe über 60000, nicht aber mehr als 100000 Mk. beträgt. Für die zukünftigen Rechnungsabläufe beträgt die Ermäßigung für jedes nicht selbständig verfolgte Kind 180 Mk., sofern das steuerbare Einkommen nicht den Betrag von 24000 Mk. übersteigt. Als Kinder gelten auch Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder.

Zelbhalten ist die Form der Steuerzahlung durch Lohnabzüge bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbsfähigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird. Von diesen Lohnabzügen müssen aber zukünftig frei bleiben für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau je 4 Mk. täglich, wenn sich die Entschädigung nach Tagen berechnet; 24 Mk. bei Wochenlohn; 100 Mk. bei Monatslohn; für jedes minderjährige Kind beträgt dieser abzugsfreie Betrag 6 bzw. 36 bzw. 150 Mk. Es würden also bei einem verheirateten Arbeiter, der drei minderjährige Kinder zu erhalten hat und wöchentlich 300 Mk. verdient, abzugsfrei bleiben je 24 Mk. für seine Person und seine Ehefrau — 48 Mk., und dreimal 36 Mk. — 108 Mk. für seine drei Kinder, insgesamt 156 Mk. Von den dann verbleibenden 144 Mk. würden 10 Proz. als Steuerabzug vom Lohne gekürzt werden, also 14,40 Mk. Mehr als 10 Proz. dürfen auch bei höheren Lohnverhältnissen nicht in Abzug gebracht werden. Stellt sich am Jahresabschluß bei der Veranlagung heraus, daß durch den Lohnabzug mehr einbehalten ist, als das Steuerloß beträgt, so ist der Differenzbetrag herauszugeben, während im umgekehrten Falle der Fehlbetrag nachzuschaffen ist. Das letztere wird dort häufig eintreten, wenn neben dem Arbeitseinkommen Einkommen aus Kapital, Mieterträgen, selbständigem Gewerbetriebe der Ehefrau und Ähnliches in Frage kommen.

Das Ganze soll an einem Beispiel erläutert werden: Ein Arbeiter hat im Kalenderjahre 1920 vom Januar bis März ein Wochenlohn von 200 Mk., vom April bis Juni 250 Mk., und von da bis Ende Dezember von 300 Mk. gehabt, insgesamt also 200 × 13 + 250 × 13 + 300 × 26 = 13 × 50 Mk. Seine Ehefrau hat als selbständige Schneiderin im gleichen Zeitraume 2350 Mk.

verdient, so daß ein Gesamteinkommen von 16000 Mk. vorhanden ist. Von diesem steuerpflichtigen Einkommen werden in Abzug gebracht:

Für Werbekosten (Arbeitsanzüge, Wertzeuge)	500 Mk.
„ Werbekosten (Straßenbahn, täglich 1 Mk.)	300 „
„ Orts- und Invalidenkassenbeiträge	520 „
„ Verbandsbeiträge	312 „
„ Sterbekasse und Privafrankenkasse	156 „
„ Lebensversicherungsprämien	180 „
	1968 Mk.

Es würden also als steuerbares Einkommen verbleiben 16000 — 1968 = 14032 Mk. oder, da immer auf volle Hundert nach unten abgerundet wird, 14000 Mk., von welchem Betrage 10 Proz. Steuern zu erheben sind, also 1400 Mk. In Abzug zu bringen sind jedoch für den Steuerpflichtigen selbst sowie für seine Ehefrau und drei Kinder je 120 Mk. = 600 Mk., so daß tatsächlich zu zahlen verbleiben 800 Mk.

Die seit Juli 1920 erfolgten Lohnabzüge betragen nach den bisher geltend gemachten Bestimmungen (für den Steuerpflichtigen) bleiben pro Woche 30 Mk. frei und für seine Ehefrau und Kinder je 10 Mk.) und bel dem seit dieser Zeit angenommenen Einkommen von 300 Mk. pro Woche je 23 Mk., das sind bis Ende März 1921 — also in 39 Wochen — 897 Mk., so daß im fraglichen Falle 97 Mk. zurückzuerhalten werden müßten.

Für einen ledigen Steuerpflichtigen mit demselben Einkommen von 16000 Mk. und denselben Abzügen würde die Steuer 1400 — 120 = 1280 Mk. betragen. Da diesem Bedagen durch Lohnabzug nur 1053 Mk. gekürzt worden sind, würde derselbe noch 227 Mk. nachzuschaffen haben.

Bemerkt sei zu den beiden Beispielen, daß nach den Bestimmungen des Stammgesetzes die Steuerpflicht im ersten Falle 1550 Mk. (statt 800 Mk.), im zweiten 2310 Mark (statt 1280 Mk.) betragen haben würde. Es bedeutet also das Abänderungsgesetz für die steuerbaren Einkommen bis zu 24000 Mk. eine ganz wesentliche Verbesserung.

Der Rechtsweg für Steuerfreilichkeiten ist festgelegt in der „Rechtsabgabenordnung“ vom 13. März 1919 (RVO Nr. 242) in den §§ 217 und folgenden. Gegen Steuerbelände ist als Rechtsmittelverfahren das Berufungsverfahren gegeben. Nach diesem Berufungsverfahren erfolgt gegen die Entscheidungen (Steuerbelände) des Finanzamts oder einer Hilfsstelle deselben der Einspruch. Über diesen entscheidet das Finanzamt. Gegen die Einspruchsentscheidung des Finanzamts ist die Berufung möglich, über welche das Finanzgericht entscheidet. Als letztes Rechtsmittel gegen die Berufungsentscheidung kommt noch in Betracht die Rechtsbeschwerde, über welche vom Reichsfinanzhof entschieden wird. Alle Rechtsmittel sind innerhalb Monatsfrist vom Tage der Zustellung des anzusehenden Urteils an einzulegen. Der Sachverhalt ist von Amts wegen zu ermitteln; die Rechtsmittelbehörden brauchen sich also nicht nur an das in den eingelegten Rechtsmitteln enthaltene Material zu halten. Die Rechtsmittel können schriftlich eingelegt oder zu Protokoll erklärt werden. My.

Das Buchgewerbe im Auslande

Internationales Buchdruckersekretariat

In der Sitzung der Sekretariatskommission in Bern vom 31. März wurde zunächst von einem Schreiben des Vorstandes der Typographia Budapest Kenntnis genommen. Da der dortige Lohnkonflikt schon nach wenigen Tagen zugunsten der Gehilfen beendet wurde, konnte die vom Internationalen Sekretariat zur Unterstützung der Budapest Kollegen eingeleitete Hilfsaktion nach kurzer Zeit wieder eingestellt werden. Kollege George A. Isaac, Generalsekretär des Verbandes der Operative Printers and Assistants, teilt mit, daß sein Zentralvorstand mit der Stellungnahme der Erweiterten Sekretariatskommission in bezug auf den Anschluß dieses Verbandes einverstanden sei. Sollten aber die Unterhandlungen des Kollegen Gichon mit dem englischen Gesamtverband am 13. April in Brighton kein Resultat zeitigen, werde sein Verband den Anschluß allein vorziehen. Der Buchdruckerverband Siebenbürgens und des Banates gibt seiner Freude über den Anschluß an das Internationale Sekretariat Ausdruck und hofft, bald in der Lage zu sein, seine sozialpolitischen Aufgaben erfüllen zu können. Von je einem Schreiben des Präsidenten und Generalsekretärs der International Typographical Union in Indianapolis (Nordamerika) wird Kenntnis genommen. Diese beiden Kollegen teilen mit, daß ihr Verband die Frage des Anschlusses an das Internationale Sekretariat auf dem im Monat August stattfindenden Kongreß behandeln werde. Das nötige Informationsmaterial ist ihnen zugestellt worden. Durch Schreiben gibt der Vorstand des österreichischen Verbandes seiner Freude über den Beschluß der Erweiterten Sekretariatskommission Ausdruck, den nächsten Internationalen Buchdruckerkongreß in Wien abzuhalten. Er versichert alle Delegierten einer herzlichen Aufnahme. Die Sekretariatskommission beschließt, alle dem Internationalen Sekretariat nicht angeschlossenen Berufsverbände sowie die Internationalen Verbände der graphischen Gewerbe zum nächsten Internationalen Kongreß einzuladen. Die Referenten für die einzelnen Punkte der provisorischen Tagesordnung des VIII. Internationalen Kongresses werden bestimmt. Die zugeteilten Probleme sollen studiert und die Schlussfolgerungen rechtzeitig der Sekretariatskommission

unterbreitet werden, damit sie dazu Stellung nehmen kann. Die Frage der Beitragsleistung wird in großen Zügen diskutiert und dem Sekretär zum eingehenden Studium überwiesen. Von einem Schreiben des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird Kenntnis genommen und entsprechend beschlossen. Die Fertigstellung des französischen Protokolls vom VII. Internationalen Buchdruckerkongreß in Luzern wird beschlossen. Viele Arbeit hat durch das Hinziehen des Kollegen Stautner leider eine ziemliche Verzögerung erlitten. Am 1. April hat Kollege E. Verdan das Amt des Internationalen Sekretärs offiziell angetreten. Bis 1. Mai befindet sich das Bureau noch in Bern. Freie Straße 15; mit diesem Datum wird es nach Mattenhofstraße 4 verlegt.

Österreich. Nachdem, wie bereits erwähnt, die Zeugnisaufgaben eine wesentliche Erhöhung erfahren, war es auch notwendig, bezüglich einer Erhöhung der Entschädigung für die Herstellung der Montaggrüßblätter entsprechende Vorläufe auszuarbeiten. In der zu diesem Zweck am 22. März in Wien vom Oerium der Buchdrucker und Schriftsetzer einberufenen Versammlung kam es zu keiner Einigung, da die Spannung zwischen dem Angebote der Unternehmer und den Forderungen der betreffenden Personalvertreter eine zu große war. Das äußerste Angebot der Unternehmervertreter gipfelte in einer weiteren Erhöhung von 100 Kr. für die Gehilfen und 70 Kr. für die Hilfsarbeiter, während die Arbeitervertreter unter 130 bzw. 80 Kr. nicht heruntergingen. Die Verhandlungen verliefen deshalb resultatlos und wurden verlag, wobei die Prinzipalvertreter die Erklärung abgaben, die Forderungen der Gehilfen bei ihren Mandatgebern befürworten zu wollen. Dies ist gegeben und erfreulicherweise auch akzeptiert worden. Was letzteres wurde bei den Verhandlungen betreffs der Entschädigung für die Montaggrüßblätter die Bezahlung nach zwei Kategorien (kapitalstärkere und schwächere) vereinbart, was dieses Mal die Gehilfenvertreter aber ablehnten, so daß die Erhöhung für alle Blätter gleichartig vor sich geht. Nichtsdestoweniger verbleibt aber doch eine gewisse Differenz bestehen, die sich vorläufig noch nicht überbrücken ließ. Außerdem werden bei den sechs zur Zeit in Wien bestehenden Montaggrüßblättern in der einen oder andern Offizin noch kleinere Bezehnisse gewährt, so daß nurmehr für diese außertourliche Arbeit die Gehilfen 340—400 Kr. erhalten. Die normale Arbeitszeit ist mit drei Stunden festgelegt.

Schweden. Die Hauptversammlung des Schwedischen Typographenverbandes in Stockholm im Februar laßt u. a. folgende wichtige Beschlüsse: Aufnahme aller im Fach Beschäftigten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Einteilung des Verbandsgebietes in Gauen. Ausschreibung eines Ertragsbeitrags für die Arbeitslosen- und Reiselöhne von 4 Kr. pro Woche für ganzbezahlende, 2 Kr. für halbbezahlende Mitglieder auf die Dauer von 13 Wochen. Außerdem wurden verschiedene Sachen im Zusammenhange mit den bevorstehenden Tarifverhandlungen beraten.

Norwegen. Am 18. März begannen die Verhandlungen über den neuen Tarif. In der ersten Sitzung legten die Prinzipale ihre Vorschläge für Verhandlungen vor. Nachdem diese diskutiert waren, wurde eine neue Besprechung auf den 21. März anberaumt, wo die Vorschläge der Arbeiter vorgelegt wurden. Nach kurzer Beratung über die Hauptforderungen schlugen die Prinzipale vor, die Sache freiwillig vor das Schiedsgericht zu bringen. Die Gehilfen beschloßen in einer besonderen Sitzung darauf einzugehen. Ein Resultat ist vor Ende der zweiten Aprilwoche nicht zu erwarten.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Breslau. Nach Ehrung zweier Verstorbener nahm die ordentliche Generalversammlung am 3. April auch eine freudige Ehrung vor: das 50jährige Verbandsjubiläum unfres allobeliebten Kollegen Bräunlich. 28 Neuausgewählte wurden neben drei älteren Kollegen dem Gavourlande zur Aufnahme empfohlen. Nach Erstattung des Jahresberichts durch den Vorsitzenden und den Kassierer wurden die Kandidaten zur Vorstandswahl aufgestellt sowie die Revisoren, Reichsfeuerwaller und Vergütungskommission gewählt. Nach verlesenen Mitteilungen wurde die geplante Papierverkürzung, welche der Vorhänge als ein Verbrechen nicht nur an dem graphischen Gewerbe, sondern auch an dem gesamten deutschen Volkswohlbe bezeichnete, eingehend erörtert und folgende Resolution an den Reichswirtschaftsrat einstimmig angenommen: „Die heulige, von über 800 Buchdruckern besuchte Versammlung des Bezirks Breslau im Verbands der Deutschen Buchdrucker erbebt gegen die geplante Erhöhung des Preises für Zeitungspapier scharfsten Protest. Die jetzt schon große Arbeitslosigkeit würde einen Umfang annehmen, daß dieselbe zu einer Katastrophe in unfrem obnehin schon sehr daniederliegenden Gewerbe führen würde. Gerade im Osten des Reiches, wo es um Sein oder Nichtsein unfres deutlichen Wirtschaftslebens geht, und wo die Unklarung und Agitation durch die deutsche Presse eine unbedingte Notwendigkeit ist, könnte durch eine wenn auch nur teilweise Einschränkung der Presse eine Gefahr für den Bestand Deutschlands entstehen. Wir erhoffen vom Reichswirtschaftsrat, daß die geplante Erhöhung unter keinen Umständen eintritt, da dieselbe nicht begründet ist, wofür die riesenhaltigen Gewinne der Papierfabriken das beste Zeugnis abgeben. Es ist keine Notwendigkeit vorhanden, die hohen Blüenden

der Papierfabriken noch zu vergrößern. Beilegender Bilanzauszug von nur einer Papierfabrik befreit uns, erneut die Forderung auf Sozialisierung der Papierfabrikation zu stellen. Die am selben Tage zusammengetretenen Bezirksvorsitzer des Gauess Schließen, die etwa 3000 Buchdrucker vertreten, schlossen sich dieser Resolution an. Besonders die obersteinsten Vertreter wiesen auf die polnische Propaganda hin; diese würde selbst unter erböhten Preisen nicht eingeschänkt werden, da ja ihre Finanzierung von interessierten Kreisen erfolgt. Bei einer auch nur teilweisen Einschränkung der deutschen Presse hätte dann die polnische Propaganda ein leichtes Spiel.

Essen. Am 21. April kann in voller geistiger und körperlicher Aufrichtigkeit unter Maschinenmeisterkollege Otto Remm aus Eberfeld auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Bei der Firma Wilhelm Wandt in Barmen gelernt, konditionierte er in verschiedenen Druckereien Barmens, dann in Dortmund, Essen, Duisburg, Ruhrort und dann wieder in Essen bei der Firma W. Girardel. Welt über die Grenzen des rheinisch-westfälischen Bezirks hinaus ist der Subilar wegen seiner Befähigung im Organisationswesen bekannt und beliebt. Im Maschinenmeistervereine hat er sich namentlich durch die Leitung von Fachkursen verdient gemacht. Im Organisationsverein als eifriger Sängler, bei Johanniss- und Stiftungsfesten als Festkommissar und Prologdichter, bei Kinderfesten als „Danke Albert“. Stets hat er seine Person in den Dienst der Kollegialität gestellt. Sein gelinder Humor hat ihm über manches Schwere hinweggeholfen und ist ihm bis heute treu geblieben. Seine Liebe zur Natur treibt ihn heute noch an freien Tagen mit dem ersten Sahnenkohl hinaus zu Wanderungen in Wald und Feld, wo er weit und breit jeden Weg und Steg kennt. Möge dem rüstigen Mann mit dem jungen Herzen noch ein sonniger Lebensabend beschieden sein. Der Maschinenmeisterverein wird in Gemeinschaft mit der „Typographia“ am 30. d. M. im Märzdenk Saal eine Jubiläumfeier veranstalten.

Darmstadt. Am 24. März fand hier eine Bezirksversammlung statt. Vier Kollegen wurden in den Verband aufgenommen. Gauvorsitzer Conrad (Mannheim) hielt ein Referat über die Gauvorsitzerkonferenz. Er wühlte in seinem kost zweifelhafte Vortrag alle Einzelheiten der Beschlüsse der Versammlung in sachlicher, klarer Weise zu schildern, so daß er am Schluß seines Berichtes den Dank der Versammlung erzielte, die sich mit dem Ergebnis einverstanden erklärte. Die Beitragserhöhung von 1 Mk. wurde einstimmig von der Versammlung gutgeheißen. An der Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen, die alle verurteilten, daß bei der letzten Wirtschaftskrisis die jungen Kollegen unter 21 Jahren leer ausgegangen und forderten, daß für alle Zukunft eine andere Regelung Platz greift. Den Bericht der Kreisamtsübungen in Frankfurt a. M. gab unter Vorsitzender Walter. Unter „Verstorbene“ machte Kollege Kofferber auf die Beschlüsse des Gewerkschaftskartells betriebs der Malteier aufmerksam.

Dresden. Ein „Referent aus dem sächsischen Arbeitsministerium“ sollte am 18. März über „Deutschlands Wirtschaftslage und die Aufgaben der Arbeiterkassen“ sprechen, war aber leider durch Krankheit daran verhindert. Kollege Freitag berichtete deshalb an erster Stelle in großen Zügen über die Gauvorsitzerkonferenz. Eine Aussprache über den Bericht fand nicht statt, doch gingen einige Kollegen im weiteren Verlaufe der Versammlung, die sich einmal eingehend mit rein billigen Angelegenheiten beschäftigte, auf den Bericht ein. Über die Notwendigkeit der Beitragserhöhung herrschte Einmütigkeit, die aber schon in die Brüche ging bei der Beurteilung der wilden Streiks, der Verbandstaktik, des Wertes der Tarifgemeinschaft usw. Erwähnt sei noch, daß der Dresdener Arbeitsnachweis sich im Rahmen einer Graphischen Fachabteilung dem sächsischen Zentralarbeitsnachweis unterstellt hat.

Hünzburg. Am 18. April konnte der Druckerkollege Heinrich Köhler auf eine 50jährige Buchdruckerlaufbahn zurückblicken. Geboren am 23. April 1857, lernte er von 1871 bis 1875 in der Druckerei von P. Wandtchen in Soltan (Sannover) und blieb hier bis 1888. Seit dem 5. März 1888 konditionierte er in der v. Sternschen Buchdruckerei hier selbst. Möge es ihm vergönnt sein, auch weiterhin in hehler körperlicher und geistiger Frische seinen Lebensweg zu gehen!

Naumburg a. d. S. (Vierteljahrsbericht.) Am 22. Januar hielt unser Ortsverein seine Generalversammlung ab, die leider nur mittelmäßig besucht war. Im Jahresberichte gab Vorsitzender Fuhrmann einen Rückblick auf das an Organisationsverhandlungen reiche Jahr des Ortsvereins und ermahnte die Kollegen zur weiteren Mitarbeit an Verbandsebene. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlohnung erteilt. Eine Neuaufnahme wurde vollzogen. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder; als Leiter der Lehrlingsabteilung wurde Kollege Schweneke neugewählt. — Die am 23. Februar einberufene Versammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Ergebnis der Tarifausechtung. Scharf verurteilt wurde das Verhalten der Prinzipalität und die beschlossene Wirtschaftspolitik für völlig ungenügend erklärt. Von einer Stellungnahme wurde Abstand genommen. Aufnahme fand ein Kollege. Acht Kollegen konnten auf eine 25jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Wie schon des öfteren, so mußten wir uns auch diesmal wieder mit dem Gewerkschaftskartell befassen, das in seiner Mehrheit sich aus Anhängern der 3. Internationalen zusammensetzt. Die Kartellfähigkeit ist ausschließlich in diesem Sinne orientiert und den Aufgaben des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes entgegengekehrt. Dies führte dazu, daß der Austritt aus dem Kartell beschlossen wurde und die Vermittlung des Vorstandes des ADGB, angeregt werden soll. — In der Versammlung am 23. März gedachte der Vor-

sitzende des Ablebens eines Kollegen, dessen Andenken die Versammlung in üblicher Weise ehrte. Ausgeschlossen wegen Vergehens gegen § 10c der Verbandsstatuten wurde das Mitglied Förste. Sodann gab der Vorsitzende Bericht von der Bezirksvorsitzerkonferenz; die Beschlüsse und die getroffenen Maßnahmen wurden gutgeheißen. Nach Verhandlung mit den hiesigen Prinzipalen erhobte sich für Naumburg der Vorschlag ab 1. April von 10 auf 12 1/2 Pros.

Gau Thüringen. Am 20. März fand in Weimar eine Bezirksvorsitzerkonferenz in Anwesenheit des Gauvorsitzers statt. In der Gauvorsitzer Prof einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen der Gauvorsitzerkonferenz erstattete. In der Aussprache, in der auch das Ergebnis der letzten Tarifausechtung scharf kritisiert wurde, gaben die Bezirksvorsitzer im wesentlichen ihre Zustimmung zu dem Beschlüssen, wenn auch in Fragen der Taktik die Meinung geteilt war. Bestätigt und Beweist geführt wurde von neuem, daß die Kollegenschaft in Mitteldeutschland materiell ein gut Stück hinter der übrigen Arbeiterkassen einbergeht. So ist es verständlich, daß Forderungen auf die Regelung der Lohnzuschläge gestellt werden. Zur Kreisamtsübungen wurde Kollege Staub (Weimar) als Organisationsvertreter bestimmt. Unter „Gauumstellungen“ teilte der Gauvorsitzer mit, daß restliche Verwaltungsarbeiten fast nicht mehr vorhanden sind, und daß der Kauf des Hauses, in dem sich das Bureau befindet, wegen der gerichtlichen Übergabe auf die Witwenkasse eine formale Änderung einiger Paragraphen der Satzungen bedinge, wie auch zur Erlangung der juristischen Persönlichkeit der Witwenkasse die Bezeichnung „Verein“ erforderlich sei. Materiell werde jedoch nicht das geringste geändert. Die Bezirksvorsitzer stimmten dem zu. Nachdem noch der Gauvorsitz finanziellen Richtlinien für die Liquidation erhielt und einige Fragen organisatorischer und allgemeiner Natur besprochen wurden, trat gegen 5 Uhr Schluß der Konferenz ein.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Die Tarifverneuerung vor 25 Jahren. Die Reminiscenzen an die Vorgänge des Jahres 1896 ergänzend (siehe Nr. 22 und 25 d. J.), sei weiter erwähnt, daß am 15., 16. und 17. April 1896 in Leipzig (Buchhändlerhaus) die von einer Leipziger allgemeinen Gehilfenversammlung aus (am 21. Februar) verlangten Verhandlungen für einen neuen Tarif stattfanden. Die Vertreterkonferenz zwischen den beiderseitigen Organisationen am 11. März in Leipzig hatte — sehr gegen den Willen namhafter Teile der Gehilfenkassen und namentlich der Leipziger — den Zulassungstitel des neuen Gewerkeparlamentes (nach dessen Auflösung durch die Gehilfenvertreter im Oktober 1891) verhältnismäßig so spät angelehrt. Die Prinzipalität hatte auf Jener Konferenz die Zulassung auch von Vertretern der Nichtverbandsgehilfen durchgeführt. Da keine neutrale Instanz mehr vorhanden war, nahm das Einigungsamt des Leipzig Gewerkegerichts auf Ersuchen die Wahl von beiderseitigen Vertretern in die Hand. Die Urwahlen (je neun Vertreter) hatten so stattgefunden, daß das Ergebnis am 24. März dem Einigungsamte mitgeteilt sein mußte, bis zum 8. April waren die Anträge für die Tarifverhandlungen an die gleiche Stelle zu richten. Es wurden auf Gehilfenseite insgesamt 23032 Stimmen abgegeben. Die Vertreter wurden nach Stimmen gewählt; die Zahl der für Nichtverbandsvertreter abgegebenen Stimmen war nur gering trotz der vielen noch außerhalb des Verbandes stehenden Gehilfen. Es vertraten die Kreise I: Rabenmacher (Prinzipal) und Klapproth (Gehilfe), II: Culbart und Wellenwirth, III: Sobmann und Dominé, IV: Hammer und Arie, V: Huber und Rehfürer, VI: Wilmann und Plas, VII: Ramm und Riedel, VIII: Bernstein und Giesche, IX: Reiber und Schlag. Für die Nichtverbandsgehilfen waren erschienen Siegert (Leipzig) und Grimlich (Braunschweig). Als Organisationsvertreter funktionierten Baensch-Drugulin und Wüstenfeld einer, Bößlin und Esser anderseits. Gehilfenmäßig waren aus 90 Städten Anträge gestellt, darunter von 61 für Verklärung der Arbeitszeit. Spezialanträge gingen gleich in reichlicher Zahl ein. Unter den Prinzipalansätzen befanden sich auch solche auf zehnjährige Tarifsetzung. In den Lohnzuschlägen sollten Berlin, Leipzig und Samburg gleich sein. Die Buchhändler (Verleger) hatten in schon damals bekannter Weise kräftig in das neue Werden bei den Buchdruckern dreingegriffen, was dem „Korr.“ zur Abwehr in mehreren Artikeln Veranlassung gab. Die Verhandlungen begannen am 15. April mit scharfen Äußerungen über die Gleichberechtigung der Gehilfenvertreter, die vom Deutschen Buchdruckerverein noch beanspruchte Superiorität, die Zulassung des Redakteurs Gsch und — die Schreibweise des „Korr.“. Es kam auch gleich am ersten Tage (Anregung Berufens und Resolution Wüstenfeld-Bößlin), die unerliche Schaffung einer Tarifkörperkassen, deren nähere Organisation späteren Beschlüssen vorbehalten wird“, zum Ausdruck und gegen eine Stimme zur Annahme. Nach dreitägigen Verhandlungen, in denen die Arbeitslosigkeit häufige Anführung fand von den Gehilfenvertretern, konnte als Ergebnis betrachtet werden: Arbeitszeitverklärung täglich um eine halbe Stunde (also effektiv neunstündige Arbeitszeit, bei durchgehender Arbeitszeit eine Viertelfunde weniger), Erhöhung des Minimums von 20,50 auf 21 Mk., des Laufendpreises um 2 Pf., Überstundenberechnung mit dem Divisor 9. Diese hauptsächlich Beschlüsse sollten nach unveränderlicher Zulage der Mehrheit der Prinzipalvertreter (da eine definitive Stellungnahme von der bevorstehenden Generalversammlung des ADGB, abhängig sein sollte) Anfang Mai eingehend werden. Die unerledigten Anträge und die Schaffung einer

Tariforganisations wurden einer weiteren, in Berlin stattfindenden Tagung vorbehalten, auch eine engere Kommission zur Vorarbeit eingeholt. Am 18. April nahm die nach Leipzig sofort einberufene Gehilfenleitung (Verbandsvorsitzender, Gauvorsitzer, Gehilfenvertreter) Stellung zu den Verhandlungsergebnissen und erklärte in einer Resolution mit Bedauern, „daß den Erwartungen der Gehilfenkassen auf Besserstellung ihrer Lebenslage nur in sehr unvollkommener Weise seitens der Prinzipalenschaft entsprochen wurde“. Die in bestimmter Form gegebene Zusage allgemeiner Durchführbarkeit, und daß in einer umlagerteren Gehilfenzahl die neuen Bedingungen ohne Opfer ausfallen konnten, wie auch die Befestigung des prinzipiellen Widerstandes gegen die Arbeitszeitverklärung sowie der zu erzielende Anhang einer besseren Ödnung auf tariflichem Gebiete bieten aber ein Äquivalent für die geringen Zugeständnisse. In der Gehilfenkassen wurde das Resultat von Leipzig zum Teil sehr kritisch aufgenommen und Gsch machte sich im „Korr.“ im Laufe der Wochen zum Wortführer der Oppositionsbewegung. Aber die weitere Entwicklung der Dinge an einem späteren Gedankpunkte mehr.

Dunkelkammerarbeit. Aus Berliner Korrekturenkreisen wird uns gemeldet: Vor kurzem hat wiederum eine Sitzung eines Unterausschusses für Rechtschreibänderung stattgefunden, zu der ein Vertreter der Korrekturen nicht zugezogen worden war. Aber die Ergebnisse dieser Sitzung soll aber nichts in die Öffentlichkeit gelangen; den Teilnehmern ist strengstes Schweigegelobt auferlegt worden. Trotzdem sind wir in der Lage, mitteilen zu können, daß an dem von uns in Nr. 16 des „Korr.“ beurteilten Vorschlägen im ganzen festgehalten worden ist. Wir möchten demgegenüber nochmals zum Ausdruck bringen, daß die Buchdrucker der Durchführung dieser Vorschläge den äußersten Widerstand entgegenzusetzen werden, und richten an den Verantwortlichen für diese unverantwortliche Dunkelkammerarbeit nochmals die Anfrage, ob es denn gegenwärtig nicht wichtigere Dinge im Reichsamt des Innern zu tun gibt als die Abänderung der deutschen Rechtschreibregeln? Wir wüßten Wichtigeres zu tun.

Einschränkung der gesamten Papiererzeugung zum Zwecke der Preisfreiheit. Wie wir noch erfahren, haben nicht nur die Zeitungspapierfabriken unter Führung von Sittans-Wirtschaftskapitalien einen Verteilung unternommen, sondern die Preisfreiheit soll in der gesamten Papiererzeugung durch künstliche Verminderung der Produktion angezogen werden. Die Widde-Papierfabrik in Rosenbach hat das Ende März dem Vereine Deutscher Papierfabrikanten in Charlottenburg folgendermaßen plausibel zu machen versucht: „Die Verhältnisse in der Papiermacherei lassen es als dringend notwendig erscheinen, daß sofort Verhandlungen aufgenommen werden, die eine Verminderung der Erzeugung zum Zwecke haben; nur dann wird es möglich sein, daß die Papierherstellung über die durch die Marktlage entstandenen miltlichen Verhältnisse einigermäßen hinwegkommt. Die Verminderung muß aber durch die gesamte Papiererzeugung gehen, also nicht etwa nur einzelne Hauptsorten einschließen, weil in diesem Falle die von der Verminderung betroffenen Fabriken einfach andere Papierarten aufnehmen würden, so daß also nicht das geringste gewonnen wäre. Wir sind der Meinung, daß es zwei Wege gibt, dieses Ziel zu erreichen, indem entweder jeder Fabrik vorgeschrieben wird, entsprechend der Friedenserzeugung soundso viel vom Sundert weniger in jedem Monate herzustellen, oder für jede Fabrik in der Woche bestimmte Stillstandstage vorzuschreiben.“ Nach diesem, von kapitalistischer Moral tiefen Vorlage wird gleich erwähnt, daß damit nicht die Meinung einer einzelnen Papierfabrik zum Ausdruck kommt, sondern daß die Vereinigung „Solzfrei“ schon vierzehn Tage vorher einen dahingehenden Beschluß gefaßt hat. „In erster Linie erachtet man in dieser Hinsicht die Durchführung einer systematischen Betriebs einschränkung für erforderlich, welche dazu dienen muß, die Erzeugung dem Gebrauch anzupassen und die Preise derart zu stabilisieren, daß die Lebensfähigkeit der Werke erhalten bleibt. In diesem Sinne sollen sich zunächst die unmittelbare benachbarten Gruppen, wie Holzballig, Holzfrei und Zellpapier, verständigen. Es erscheint im übrigen erwünscht, diese Verständigung unter Mitwirkung des Gesamtausschusses, bei dem gleichzeitig die Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen eines allgemeinen Produktionsabstufungsvertrages angeregt werden soll, zu vollziehen. Es wird ein besonderer Ausschuh zur Aufstellung von Richtlinien für die Betriebs einschränkung eingeleit.“ Es gehört eine sehr große Portion von kapitalistischer Selbsteinsichtigkeit dazu, die Lebensfähigkeit von Papierfabriken von der Stabilisierung der Preise abhängig zu machen. Wie unsere Aufzählungen in den Nrn. 39 und 43 es deutlich gemacht haben, arbeiten die Papierfabriken geradezu mit Wucherer gewinnen. Die jetzigen Preise sollen durch künstliche Betriebs einschränkungen noch erhöht werden, die unerschämten „Solzfreien“ geben den Ton dabei an für die anderen Gruppen, und die Buchdrucker, die Hilfsarbeiter, die Buchbinder usw. sollen durch vermehrte Arbeitslosigkeit die Beche bezahlen. An die Regierung des wegen zu appellieren, ist zwecklos; im Reichsamt des Innern dominiert die Kapitalistenmoral. Eine oder mehrere Papierfabriken vor das Wuchergericht zu bringen, wäre aus dem gleichen Grunde ein nutzloser Versuch. Das Unternehmertum im graphischen Gewerbe gegen diese neue, vielleicht noch größere Gefahr als für die Tagespresse mobil zu machen, ist aber notwendig. Jedoch, wenn es nicht zum Selbstschutz übergehen will durch Aufnahme der Eigenproduktion von Papier, wird die Gehilfenkassen der Wucherer bekommen. Vielen Kapitalistenrollingen ist nur mit einem seltenen Willen die Gurgel Einhalt zu gebieten.

Die Prekretstreterei für Zeitungspapier kommt vor den Reichstag. Die Zeitungsvorlegerorganisationen haben mit dem Reichstagspräsidenten Rücksprache genommen. Daraufhin hat Reichstagspräsident Loebe im Alleinstimmenschusse vorgelegt, beim Zulassen des Reichstages (20. Apr.) eine interfraktionelle Kommission von Abgeordneten aller Parteien mit Vertretern der Zeitungsvorlegerorganisationen abzuhalten. Dem ist von allen Parteien zugestimmt worden. Es steht zu erwarten, daß diese Kommission zu einer Interpellation im Reichstage selbst führen wird. Dabei muß dann auch behandelt werden, was die Papierfabrikanzen zur Sabotierung der gesamten Papiererzeugung planen. Aus Kreisen der Buchdruckergehilfenhallen liegt bereits ein energischer Protest aus Breslau bzw. Schlesien vor, der aber die gesamte Gefahr noch unberücksichtigt läßt.

Zum 1. Mai 1921. Durch einen Appell vom 13. April erinnert der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gemeinsam mit der Leitung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes nochmals an den vom Internationalen Gewerkschaftsbund erlassenen Aufruf an die Arbeiter der ganzen Welt, den 1. Mai dieses Jahres durch eine mächtige Demonstration für alle großen Parolen des Proletariats zu begehen. Den Aufruf selbst finden unter jeder in der Gewerkschaftszeitung Nr. 41 inhaltlich wiedergegeben. Wir unsererseits appellieren an unsere Kollegen, durch größte Beteiligung an der Mäße zu beweisen, daß die deutschen Buchdrucker einzig gehen in diesen Zielen, und daß sie sich auch tatkräftig dafür einsetzen wollen.

Briefkasten

H. G. in B.: Gelangt zur Aufnahme. Der Geschäftsbundpunkt berührt auch die Ehe. Es sind mit Recht gar nicht erbaut davon, daß viele Zeitungsherrn Buchdrucker so wenig auf ein anständiges Manuskript halten. — O. F. in S.: Einer nach dem andern b. eine Materie nach der andern. Alles sofort und damit auch untereinander zu bringen, geht einladend nicht. Der „Vorr.“ hat im ersten Vierteljahr 1921 nicht weniger als 143 eingelebte Artikel gebracht, wobei die häufigsten Mitarbeiter nicht zu zählen; im gleichen Zeitraum von 1920 waren es nur 63. Wenn so rascher Meinungsaustausch ist in keinem andern Gewerkschaftsblatt anzu treffen. Ein ungeschickter Artikelserienverleiher darf der Länge nach nicht noch mehr verg. über werden. Der „Vorr.“ hätte sonst in eine höhere Portoklasse bei der P. H. was bei der am 1. Juli einsetzenden Erhöhung der Zeitungsgebühren sehr viel ausmachen würde. Wenn er mit nun früher Einigung von derartigen Nummern in der alten Klasse bleiben kann, wird das Schicksal nicht leicht der Preispreiserhöhung ab 1. Oktober 1920 auf 1,50 Mk. noch ein gemäßigtes sein, denn wir erhalten noch nicht ganz 70 Pf. von der Post ausbezahlt. Das ist ein Betrag, der nicht viel beherzigen! — J. W. in N.: Es ist besser, wenn diese Frage sich nicht in der Öffentlichkeit diskutiert wird, da sie auf dem Verhandlungswege einer Lösung zugeführt werden soll. — E. S. in M.: Damit andere Materialien nicht länger hinausgeschoben werden, haben wir mit der durchgehenden Arbeiterschaft einverstanden. Wenn sie später bei der Behauptung gefordert werden müßte, ist die Arbeit auch da ankommen. Es ist bei Einhalten von freien Sonntagsnachmittagen nur eine halbe Stunde täglich länger gearbeitet werden sollte, und das auch für Vorarbeitgeleistete eine Grenze gezogen sein mußte, falls auch wir für die Arbeit. — S. G. in W.: (Angenommen) Reichs: Ihr ausführliches Schreiben, veranlaßt uns über die längere in Vertrete des „Vorr.“ in 1. J. neuer Jone, hat uns sehr interessiert. Ich stehe für Artikel, so wie ich ein, wenn Sie die schwere Lage Deutschlands die „Sozi.“ verantwortlich machen. Man hätte nur nach ihnen handeln sollen, dann wären wir nicht zum Siege mit seinem Glend und den Auslagen der Proletarische gekommen! Von dort aus kann man sich so klar leben; der „So r.“ ist gar nicht in der Lage, sich eingehend mit solchen Fragen zu befassen. Übrigens haben wir in Deutschland ja weder eine „Sozi.“

regierung“ noch eine „Sozialpolitik“: es geht alles noch bürgerlich und kapitalistisch zu, wäre aber schämmer, wenn man vor der Arbeiterklasse, namenlich den Gewerkschaften, nicht einigemmaßen Rechenschaft hätte. — U. in A.: 7,50 Mk.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chammisplatz 511.
Gernspracher: Wilm Surfürth, Nr. 1191.

Adressenveränderungen
Bleibich a. Rh. Vorländer: Heinrich Reichel, Jahnstraße 13; Kassierer: Otto Fago, Imagnisstraße 14.
Dortmund. (Reichsmaschinenlegervereinigung.) Vorsitzender: W. Schwanke, B. Babel, Bierstraße 17; Kassierer: Hermann R. Bils, Dortmund, Bierstraße 62.
Essen i. W. Vorländer: Franz Witthaus, Zimmermannstraße 22; Kassierer: Karl Evers, Grand 5.

Veranstaltungskalender
Brandenburg. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Mai, in Nauen. Anträge bis 8. Mai an den Vorsitzenden.
Dresden. Rotationsmaschinenmeistervereinigung Sonntag, den 23. April, abends 6 Uhr, in „Ehnders Wallhaus“, Kleine Plauenische Straße 2.
Silbesheim. Bezirksversammlung Sonntag, den 8. Mai, in Goslar a. S. Anträge bis 30. April an den Vorsitzenden.
Potsdam. Bezirksversammlung Sonntag, den 24. April, vormittags 9 Uhr; anschließend Bezirksleiterversammlung.
Waldenburg i. Schl. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Mai, vormittags 10 Uhr, in Wilsdorf. Anträge bis 30. April an den Vorsitzenden.

Graphische Vereinigung Dresden 15. Stiftungsfest

Sonnabend, den 30. April, im „Paradiesgarten“ in Zschernitz.
Straßenbahnen 5 und 6. Beginn pünktlich 5 1/2 Uhr. Einlaß 4 1/2 Uhr.
Mitwirkende: Erste Straße beider Staatstheater (Oper, Schauspiel und Ballett).
Eintritt für Mitglieder 1,99 Mk., für Angehörige und Gäste 2,99 einschließlich Steuer. Karten in der Versammlung am 22. April und in der Gewerkschaft.

Verbandsmonument

Wir haben das feinerste in der Wugra aufgestellte Verbandsmonument in einer gipsartigen Masse in drei Größen verfeinert nachbilden lassen. Wir geben damit allen Kollegen die Gelegenheit, sich ein Erinnerungsfund an die Ausstellung des V. d. B. D. W. auf der Wugra anzuschaffen. Das Monument bildet ein Schmuckstück für jeden Wohnraum; die kleinste Ausführung eignet sich ganz besonders als Briefbeschwerer. Die Preise betragen bei portofreier Zustellung einfach, guter Verpackung:

- Größe I (7x18 cm): 20 Mark
- Größe II (9x30 cm): 40 Mark
- Größe III (17x50 cm): 80 Mark

Bestellungen werden sofort ausgeführt.
Verlag des Bildungverbandes der Deutschen Buchdrucker
G. m. b. H., Leipzig / Salomonstraße 8 / Postfach 53430.

Raucher

die mit dieser feinen Leidenschaft behaftet sind, werden durch unser bewährtes „W. B. L.“ bereit. Packung zur dreiwöchigen Kur 7 Mk., Nachnahme 45 Pf.
(Anschl.) Wirkung garantiert. 1800 Dankschreiben. Gebrauchsanw. liegt bei.
144) Deutsch & Co., Meuhöfen, Postfach 149.

Akzidenzsetzer

in erste Stelle für sofort gesucht.
Bedingung en: Beherrschung der Satztechniken; Sicherheit im Antworten und in der Herstellung von erstklassigen Druckarbeiten. Besorgung selbstgelegener Muster und Anlagen über bisher inangehörige Konditionen. Wegen Wohnungsmangel kommen nur Leipziger Bewerber in Betracht.
Leipziger Buchdrucker-Attiengesellschaft
(„Leipziger Volkszeitung“).

Erfahrener Linotypsetzer

für Zweibuchstabenmaschine in dauernde, über Minimum bezahlte Kondition möglich bald gesucht. Es kommen nur Herren mit mehrjähriger Praxis in Frage. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an 129) „Wummersbacher Zeitung“, Wummersbach (Rbd.).

Tüchtige Galvanoplastiker und Stereotypenre

werden für dauernde Stellung gesucht. 121) H. Graßmann, Stettin, Kirchplatz 3/4.

Suche zum sofortigen oder späteren Eintritt bei hohem Lohne
zwei bis drei Schrift- u. einen Reglektengieser
für französische und Küstermannsche Kompletmaschinen. Ferner 148) einen Gieser für amerikan. Booblegmaschine und eine Teilerin
Schiffleherer G. Steinkamp, Berlin O 27, Magazinstraße 17.

Wo und unter welchen Bedingungen ist einem
strebiamen Schriftsetzer
Gelegenheit geboten, sich an der Sehmachdine (Typograph oder Linotype) auszubilden? Gest. Angebote unter K. 160 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Welche Arbeiterdruckerei

würde vorwärtsstrebenden Setzer, fleißig und korrekt, 22 Jahre alt, stenographisch, Berichterstatter, literarisch talentiert, sofort oder später einstellen und ihm Gelegenheit geben, sein Ziel zu verfolgen zum
Meister und Redakteur
Gest. Angebote unter A. B. 162 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Achtung Ausland

Tüchtiger, zuverlässiger
Zustrierer
mit allen einschlägigen Arbeiten vollständig vertraut (auch Flachstereotypie sowie Kompletmaschinen) sucht zu verändern. (Nur Ausland.) Prima Referenzen stehen zur Verfügung. Gest. Zuschriften an H. Koch, Frankfurt a. M., Alsterstraße 49-51.

Linotypsetzer

der auch ein Doppeldecker firm III, in Dauerstellung gesucht. Nur Herren mit langjähriger Praxis und guter Maschinenerkenntnis wollen Offerten mit Zeugnisabschriften einschicken an die „Arbeiterzeitung“ Postfach 1149, G. m. b. H., Postfach 1149.

Linotypsetzer

mit Praxis sofort verlangt. 149) Deutscher Druck-Verlagshaus, Berlin SW 68, Lindenstraße 26.

Junger, strebsamer Schriftsetzer

bewandert in allen Satzarten und Rundstereotypie, sucht für sofort Stellung. Egal wohnen. 1159) Offerten erbeten an Joseph Niedermeyer, Passau III, Kapuzinerstraße 12.

Junger Schriftsetzer

im ersten Gehilfenjahre sucht baldmöglichst Stellung. Bündig in letztem Jahrgang sowie Gedrugs- und Tabellenfabr. Beste Angebote erbittet Georg Schnappat, Schriftsetzer, Altrantenfeld (Oberfranken).

Akzidenz- und Anzeigensetzer

wünscht sich sofort zu verändern und erbittet Angebote unter Nr. 143 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Nur Sachsen! Typographsetzer

(sämtliche Modelle), mit einjähriger Stellung vertraut, sucht baldmöglichst angenehme Stellung. Offerten unter Nr. 150 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. 120) Einzahlungen an den „Vorr.“, Postfach 1149, Berlin O 27, Magazinstraße 17.

Wo

ist jungem Schweizerdegen Gelegenheit geboten, sich an der Linotype auszubilden?
Gest. Angebote erbittet 161) Ludwig Strüger, Altenhofen bei Weihenborn (Bayern).
Die ausgeschriebene 156) **Seherstelle ist besetzt!**
Den zahlreichen Bewerbern besten Dank. C. Paulhan, Bad Bramstedt.

Düsseldorf. Maschinensetzer!

Sonntag, den 24. April: Abfahrt nach Duisburg 8,39 Uhr ab Hauptbahnhof, 8,44 Uhr Drenndorf. 154)

Weniger Fingerquetschungen

und Mokolatur am Regel m. NauchsAnlegemarken (Zubeh. 13 Mk.) und Nauchs Vogenabheber (am Finger aufgelegt), 3 Stück 3,30 Mk., 115) Nauch, Stuttgart, Sobenzollernstraße 9.

Rotationsmaschinenmesser

schärf!
Ludwig Morfensen, Düsseldorf, Jordanstraße 7. 122)

Segregale und Kästen

sowie Formregale, Segregale, Maßschiebe, Wägen- und Farbendrucke, Sahbedreher usw. liefern in bester Ausführung ab Lager. 14) Wegner & Moll, Düsseldorf, Grai-Wolfs-straße 112.

Verbandsnadel

(V. d. B. D. W.) in echt Email 6,80 Mk. empfiehl. A. Stegl, München 8.

Maschinenband

Erlebensqualität, liefern 13) Wegner & Moll, Düsseldorf, Grai-Wolfs-straße 112.

Unsern lieben Kollegen
Gustav Gengelbach
zu seinem 50jährigen Berufsjubiläum nachdrücklich die herzlichsten Glückwünsche!
Die Verbandskollegen der Firma Dr. Reinhold & Co. („Leipziger Tageblatt“).

Für die mir aus Anlaß meines 50jährigen Berufsjubiläums zugegangenen vielen Glückwünsche und sonstigen Aufmerksamkeiten sage ich hiermit allen lieben Kollegen, Freunden und insbesondere der Geschäftsleitung der Firma Bernhard Meyer 152 herzlichsten Dank!
Leipzig. Paul Bergelt.

Nach mehrjährigem, schwerem und ungewöhnlichem Leiden an schwerer Lungenerkrankung, die er sich im Striege zugezogen hatte, verstarb am 9. April, abends 11 1/2 Uhr, sanft und in voll ergebener mein lieber, guter Vater, der Schriftsetzer 145) **Arthur Forster**

im Alter von 21 1/2 Jahren. Seinen Kollegen und Freunden widmet diese Anzeige Griesheim a. M. (zur Zeit Herlichdorf i. Rh.). 14. April 1921 sein kaiserlicher Bruder **Helmuth Forster**.

Am 12. April verstarb unerwartet infolge einer Blinddarmerkrankung unter lieber Kollegen, der Seher 158) **Johann Löwenich**

aus Nachen, im 54. Lebensjahre. Mit ihm ging ein aufrechter, treuer Kollege mit guten Charaktereigenschaften von uns. Sein Andenken wird stets in Ehren halten. Der Bezirksverein Nachen.

Nach längerem Leiden verstarb am 30. März unser lieber Kollege, der Maschinenleger 157) **Erich Schneider**

aus Kollbus, im 30. Lebensjahre. Ein ehrendes Gedenken bewahren ihm 157) Bezirksverein Kollbus, Ortsverein Kollbus.

Bei Arbeitsmarkt- sowie kleineren Angelegenheiten wollen Interessenten vorersterparnis wegen den Vertrag gleich mit befüllen; bei Verträgen unter einer Mark Dreifmarcken, kein Stadtnotgeld. Geschäftsstelle des „Vorr.“.